



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 26. Januar 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Nutzungsbewilligung für Kanzleiplatz und Rathausbögen

Die Standeskommission hat dem Lions Club Appenzell die Nutzung des Kanzleiplatzes und des Platzes unter den Rathausbögen an den drei Freitagabenden des 7. Juni, 5. Juli und 16. August 2024 für den Betrieb der Vollmondbar bewilligt. Die Bewilligung gilt jeweils von 18.45 bis 23.00 Uhr. Der Verkehr unter dem Rathaus ist während dieser Zeiten gesperrt.

Ernennungen für kantonale Funktionen im Bezirk Oberegg

Die Standeskommission hat die erforderlichen Ernennungen für die Wahrnehmung kantonaler Funktionen im Bezirk Oberegg vorgenommen. Als Grundbuchverwalterin wurde Andrea Langenegger, Leiterin der Bezirksverwaltung Oberegg, ernannt. Die Wahl gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2024. Bis Ende Februar wird Andrea Langenegger das Grundbuch in Co-Leitung mit Jürg Tobler führen, danach allein. Als Stellvertreterin amtiert wie bisher Tanja Locher.

Willi Solenthaler, stellvertretender Leiter Finanzen des Bezirks Oberegg, wurde ebenfalls rückwirkend auf Anfang 2024 als stellvertretender Leiter des Erbschaftsamts Oberegg ernannt. Ab dem 1. März 2024 wird er die Amtsleitung von Jürg Tobler übernehmen. Die Stellvertretung versteht in diesem Bereich Charlotte Peter.

Aufgrund ihrer neuen Funktion wurden Andrea Langenegger und Willi Solenthaler gleichzeitig als öffentliche Urkundspersonen ernannt.

Ausbildungsplatz Grundbuchverwalterin oder -verwalter

Roger Böni hat am 1. September 2023 die Leitung des Grundbuch- und Erbschaftsamts Appenzell übernommen. Zuvor war er im selben Amt als Grundbuchverwalter tätig. Nach seiner Wahl zum Leiter wurde die Stelle als Grundbuchverwalterin oder Grundbuchverwalter öffentlich ausgeschrieben. Da die Ausschreibung nicht den erwünschten Erfolg brachte, sucht das Grundbuch- und Erbschaftsamt Appenzell nun eine Person, welche die Ausbildung zur Grundbuchverwalterin oder zum Grundbuchverwalter im Rahmen einer Anstellung beim Kanton machen will. Die Stelle mit einem Pensum von 80% bis 100% ist unbefristet.

Kündigung

Alexandra Grünenfelder hat ihre Anstellung als Mitarbeiterin im Gesundheitsamt und im Departementssekretariat des Gesundheits- und Sozialdepartements auf Ende April 2024 gekündigt. Die Stelle im Umfang von 80% wird zur freien Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Beitragsleistungen aus Swisslos-Fonds

Die Ständekommission hat verschiedenen Vereinigungen mit gemeinnützigen, kulturellen oder sozialen Zwecken an geplante Neuinvestitionen Beiträge aus dem Swisslos-Fonds geleistet.

Die Vereine Verkehrskadetten St.Gallen und Verkehrskadetten Appenzellerland müssen bis Ende 2024 ihre bisherigen Uniformen ersetzen. Die neuen Uniformen erfüllen die gesteigerten Schutzanforderungen. Ohne die neuen Uniformen dürften rund 70 Verkehrskadetten im Alter von 13 bis 17 Jahren ab dem 1. Januar 2025 keine Einsätze mehr auf der Strasse durchführen. An die Gesamtkosten der Neubeschaffung von Fr. 75'000.-- leistet der Kanton Appenzell I.Rh. einen Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

In der Liberty Brass Band Ostschweiz spielen derzeit fünf Musiker und eine Musikerin aus dem Kanton Appenzell I.Rh. mit. Im Zusammenhang mit dem 40-Jahr-Jubiläum des Vereins sind unter anderem die Erneuerung des Schlagzeugs mit Gesamtkosten von Fr. 52'000.-- vorgesehen. Die Ständekommission leistet der Liberty Brass Band Ostschweiz an die Beschaffungskosten eines neuen Schlagzeugs einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Swisslos-Fonds.

Die Schweizerische MS-Gesellschaft begleitet und unterstützt von Multipler Sklerose Betroffene und deren Angehörige. Sie organisiert unter anderem in ihren Zentren Weiterbildungen und andere Veranstaltungen. Nun ist der Bau eines neuen Zentrums in Effretikon geplant. Das von dort aus organisierte Angebot umfasst unter anderem zweimal pro Monat eine Sozialberatung in den Räumlichkeiten des Kantonsspitals St.Gallen. Die Ständekommission leistet der Schweizerischen MS-Gesellschaft an den Bau eines neuen Zentrums in Effretikon einen Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

Erneuerungen von Leistungsvereinbarungen mit sozialen Organisationen

Die Ständekommission hat zwei Dienstleistungsvereinbarungen mit Organisationen im sozialen Bereich erneuert. Eine Leistungsvereinbarung wurde mit einem Nachtrag an die geänderte Praxis in anderen Kantonen angepasst.

Im Sinne eines Versuchs hat die Ständekommission im Dezember 2021 den Abschluss einer bis am 31. Dezember 2023 befristeten Dienstleistungsvereinbarung mit der Betreiberin der Onlineplattform meinplatz.ch genehmigt. Der Zweck der unter anderem auch von den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. unterstützten Online-Plattform besteht darin, das Angebot von Institutionen für Menschen mit Behinderung auf dem Gebiet der beteiligten Kantone zu verbreiten. Die seit 2018 bestehende Online-Datenbank umfasst mittlerweile das Gebiet von 16 Kantonen. Die Ständekommission hat einer bis am 31. Dezember 2024 befristeten Erneuerung des Dienstleistungsvertrags zugestimmt. Im Vergleich zur vorherigen Vereinbarung ändert sich praktisch nichts. Für die Jahre nach 2024 hat die Ständekommission das Gesundheits- und Sozialdepartement zum Abschluss von im Inhalt und Umfang identischen Verträgen ermächtigt. Die Behinderteninstitution «Steig Wohnen und Arbeiten», die im Kanton unmittelbar vom Angebot profitiert, trägt vom Beitrag von rund Fr. 4'000.-- weiterhin die Hälfte.

Die Kantone St.Gallen, Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. haben mit dem in St.Gallen ansässigen Verein Jugendparlament SG AI AR für die Jahre 2022 und 2023 jeweils auf die Dauer eines Jahres befristete, inhaltlich gleichlautende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Zur Förderung der Teilnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an politischen Prozessen organisiert der Verein pro Jahr zwei Jugendsessionen und Anlässe wie Bundeshausbesuche oder politische Stammtischgespräche. Aufgrund der guten Erfahrungen haben die drei Kantone

mit dem Verein für die Jahre 2024 und 2025 eine weitere Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Beitrag des Kantons Appenzell I.Rh. an den Verein Jugendparlament SG AI AR beträgt weiterhin jährlich Fr. 1'000.--.

Die Standeskommission schloss im April 2022 mit dem Verein Krebsliga Ostschweiz eine Leistungsvereinbarung betreffend die Einführung und den Betrieb des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms «donna» ab. Mit dem seit 2023 im Kanton Appenzell I.Rh. angebotenen Programm für Mammografie-Screening werden alle Frauen zwischen dem 50. und 69. Lebensjahr etappenweise zu einer freiwilligen Röntgenuntersuchung eingeladen. Mittlerweile hat die Krebsliga Schweiz in Übereinstimmung mit europäischen Empfehlungen die Altersobergrenze für die Brustkrebsfrüherkennung auf 74 Jahre angehoben. Auch in den Nachbarkantonen werden die Frauen bereits heute oder demnächst bis zu einer Altersgrenze von 74 Jahren für ein Mammografie-Screening eingeladen. Der Kanton Appenzell I.Rh. zieht diesbezüglich mit den Nachbarkantonen gleich. Die Standeskommission hat das Gesundheits- und Sozialdepartement zur Unterzeichnung des Nachtrags ermächtigt. Der Kantonsbeitrag von Fr. 16'200.-- pro Jahr an die Krebsliga Ostschweiz erfährt durch die Anhebung der Altersgrenze keine Änderung.

Genehmigung Wanderwegnetzplan

Der Bezirksrat Oberegg legte den überarbeiteten Netzplan für öffentliche Wanderwege des Bezirks Oberegg vom 9. Oktober bis 17. November 2022 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprache ein. Die Standeskommission hat den Netzplan genehmigt.

Rekurs Umnutzung bestehende Gewerbeflächen im Erdgeschoss zu Wohnzwecken

In einem Ortsteil des Dorfes Appenzell, wo neben Häusern mit einer gewerblichen Parterrenutzung auch reine Wohnbauten bestehen, kann eine Umnutzung der Gewerbefläche in einem einzelnen Haus nicht unter Hinweis auf die Wahrung des Ortsbildes verweigert werden.

Die Eigentümerschaft eines bisher für gewerbliche und Wohnzwecke genutzten Hauses in der Kernzone von Appenzell strebt den Umbau des bisher gewerblich genutzten Erdgeschosses in eine Wohnung an. Die Baubewilligungsbehörde hat ein entsprechendes Baugesuch der Eigentümerschaft abgelehnt. Zur Begründung wurde angeführt, dass die geplante Umnutzung die Identität des gewachsenen Ortskerns gefährden würde. Die Eigentümerschaft hat die Ablehnung des Baugesuchs mit Rekurs bei der Standeskommission angefochten und die Erteilung der Baubewilligung für den Umbau verlangt. Sie verwies darauf, dass keine Regelung bestehe, welche es der Eigentümerschaft vorschreibe, wie sie ihr Grundeigentum zu nutzen habe. Für einen solchen Eingriff in das Grundeigentum fehle es an einer gesetzlichen Grundlage und am öffentlichen Interesse.

Die Standeskommission hat den Rekurs der Eigentümerschaft gutgeheissen. Am fraglichen Ort bestehen neben Häusern mit einer gewerblichen Nutzung auch solche mit einer reinen Wohnnutzung. Es kann daher nicht argumentiert werden, dass das Ortsbild bei einer Umnutzung erheblich beeinträchtigt würde. Angesichts dieser Tatsache kann eine Beschränkung der Parterrenutzung ohne entsprechende gesetzliche Vorgabe nicht durchgesetzt werden. Da im örtlichen Baurecht keine entsprechende Einschränkung besteht, kann die Weiterführung der bisherigen gewerblichen Nutzung nicht erzwungen werden.

Die Standeskommission erkennt indessen wie die Vorinstanz ein gewisses öffentliches Interesse an der Erhaltung von Gewerbenutzungen im Ortskern von Appenzell. Dieser Umstand allein vermag aber die Verweigerung der Bewilligung nicht zu rechtfertigen. Zum Schutz des öffentlichen Interesses sollte die örtliche Behörde aber den Erlass einer entsprechenden Regelung in ihrem Reglement prüfen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch